

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 27. April 2017

Jahrgang 2017, Nr. 12

Inhalt

	Seite		Seite
A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke		130 Aufstellung eines Baulandkatasters der Gemeinde Hüllhorst	124
121 3. Änderung des Landschaftsplanes Porta Westfalica hier: Bekanntmachung über den Termin der frühzeitigen Bürgerbeteiligung	118	131 Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Eierfeld“ der Gemeinde Hüllhorst	124
122 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	119	132 Änderung der Wahlbekanntmachung der Stadt Lübbecke für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen vom 24.03.2017	124
123 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	119	133 Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 14.05.2017 der Stadt Porta Westfalica	124
124 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	119		
B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden		C. Sonstige Bekanntmachungen	
125 Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 14.05.2017 der Stadt Bad Oeynhausen	119	134 Genossenschaftsversammlung am 23.05.2017 der Fischereigenossenschaft der gemeinschaftlichen Fischereibezirke der Städte und Gemeinden Espelkamp, Lübbecke, Pr. Oldendorf, Rahden, Hüllhorst und Stemwede	125
126 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Aldi Weserstraße 17“ (VEP 11) der Stadt Bad Oeynhausen	120	135 Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Zweckverbandes Planungsverband Klinikum Minden	126
127 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Lidl Weserstraße 61“ (VEP 12) der Stadt Bad Oeynhausen	122	136 Verbandsversammlung am 16.05.2017 des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen	126
128 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 der Gemeinde Hüllhorst	123		
129 Hundesteuersatzung der Gemeinde Hüllhorst	123		

121

Bekanntmachung

3. Änderung des Landschaftsplanes „Porta Westfalica“ hier: Bekanntmachung über den Termin der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Die im Verfahren zur 3. Änderung des Landschaftsplanes „Porta Westfalica“ gem. § 16 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger findet statt am

Mittwoch, dem 17. Mai 2017, um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Porta Westfalica
in Porta Westfalica, Im Park 1.

Dieser öffentliche Anhörungstermin dient dazu, über die allgemeinen Ziele und Grundsätze sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es besteht Gelegenheit, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 48 Abs. 3 Satz 5 LNatSchG NRW vom Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung an bis zum Inkraft-Treten der 3. Änderung des Landschaftsplanes, längstens jedoch drei Jahre lang, bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern oder geschützten Landschaftsbestandteilen alle Änderungen verboten sind, soweit nicht in ordnungsbehördlichen Verordnungen oder Verfügungen abweichende Regelungen getroffen werden. Die im Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt von diesem Veränderungsverbot jedoch unberührt.

Minden, den 5. April 2017

Dr. Ralf Niermann
Landrat